



WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß der PGR-Wahlordnung 5.2 muss die PGR-Wahl in der Pfarre offiziell angekündigt werden:

Am Sonntag, dem 20. März 2022 wird in der Pfarre Breitenfeld der Pfarrgemeinderat (PGR) gewählt. In unserer Pfarre sind 10 Mitglieder des PGR zu wählen.

Der Pfarrgemeinderat ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium für alle pastoralen Tätigkeiten der Pfarre. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben, am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren unter sich, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen, ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 6. Februar 2022 bei einem Mitglied des Wahlvorstands einlangen. Sie können auch im Pfarrbüro unter folgender Mailadresse abgegeben werden: kanzlei@breitenfeld.info

Die genauen Wahlzeiten und Wahlorte für die Stimmenabgabe werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag verlautbart. Es wird außerdem die Möglichkeit der Briefwahl geben.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Walter Weiser (Vorsitzender), Katharina Mayr, Peter Prechtl, Erich Schmatzberger, Pfarrer Gregor Jansen